







Radar Bulletin Mai 2023












Zweck des Radar Bulletins:

Im Radar Bulletin werden Informationen zur internationalen Lage und Ausbreitung der bedeutendsten Tierseuchen und Tierkrankheiten, die für die Schweiz relevant sind, bewertet und zusammengestellt. Dadurch können mögliche Risiken für die Schweiz früh erkannt und kommuniziert werden. Das Radar Bulletin erscheint monatlich. **Hinweis:** Bei einem drohenden oder bestehenden Tierseuchenereignis in der Schweiz gelten die etablierten Kommunikationswege des Ereignismanagements innerhalb des Veterinärdienstes Schweiz.

Gesichtete Quellen: [ADIS](#), [AHO](#), [BLV](#), [Defra](#), [PAFF Committee](#), [FLI](#), [Healthmap](#), [MediSYS](#), [WOAH](#), [ProMED](#), [DISCONTTOOLS](#), [EFSA](#) und weitere.

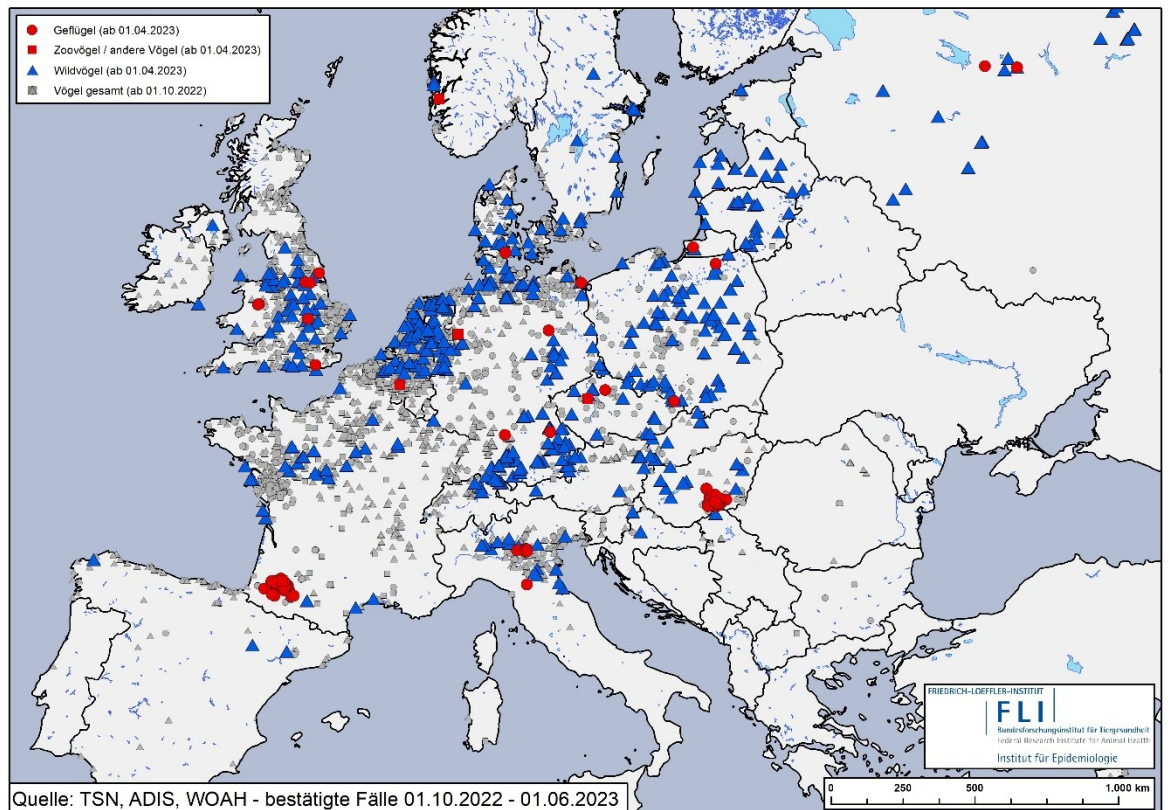
Definitionen der Symbole:

-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist gross, oder sie tritt bereits auf. Es werden konkrete Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist mittel. Erhöhte Aufmerksamkeit ist angezeigt. Es werden situativ Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände getroffen.
-  Die Gefahr, dass die Tierseuche/-krankheit in der Schweiz auftreten kann, ist klein. Die Situation ist jedoch auffällig und muss im Auge behalten werden. Massnahmen zum Schutz der Schweizer Tierbestände sind noch nicht notwendig.
-  Die Tierseuche/-krankheit hat bereits die Schweiz erreicht.

2 Mt	1 Mt	Akt.	Hauptbeiträge	
			HPAI	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI): Fälle in der Schweiz ; Lage in Europa .
			ASP	Afrikanische Schweinepest (ASP): Lage in Europa und anderen Regionen.
Kurzbeiträge				
			Schaf- und Ziegenpocken	Schaf- und Ziegenpocken: ein neuer Fall in Spanien .
			MKS	Maul- und Klauenseuche (MKS): neue Ausbrüche in Tunesien .
-	-		Kleiner Beutenkäfer	Kleiner Beutenkäfer: Fälle in Italien .
-	-		WNF	West-Nil-Fieber (WNF): positive Befunde bei Vögeln bzw. Mückenpools in Italien .
			EHD	Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD): ein neuer Ausbruch in Italien .
ADIS Meldungen zu den hochansteckenden Tierseuchen der letzten Wochen				
Ausschlussuntersuchungen auf hochansteckende Tierseuchen in der Schweiz				
Früherkennungsprogramm Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen in der Schweiz				



Im Berichtszeitraum wurden in Europa immer noch viele Fälle von HPAI bei Haus- und Wildvögeln gemeldet. Alle Meldungen (Hausgeflügel und Wildvögeln) waren vom Subtyp H5N1.



Situation

Karte HPAI: Vom 01.10.2022 bis 01.06.2023 im ADIS sowie an die WOAH gemeldete HPAI-Fälle bei Hausgeflügel und Wildvögeln. Aktuelle Fälle der letzten 28 Tagen in rot und blau; Geflügel = zu kommerziellen Zwecken gehaltenes (Haus-)Geflügel; Zoovogel / andere Vögel = andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel.

Hausgeflügel

Die Gesamtzahl der Ausbrüche bei Hausgeflügel in Europa ist im Mai 2023 gegenüber dem Vormonat gestiegen (siehe Grafik HPAI). Dies ist auf einen massiven Anstieg der Ausbruchszahlen in **Frankreich** zurückzuführen mit 75 Ausbrüchen im Süd-West v.a. in Entenhaltungen. Weitere einzelne Ausbrüche wurden von **Tschechien** (2) und **Deutschland** (1) gemeldet. Hingegen hat sich die Situation in **Ungarn** beruhigt: kein Ausbruch wurde im Berichtszeitraum gemeldet.

In der **Schweiz** gab es seit Ende März 2023 ([März 2023](#)) keine neuen Meldungen.

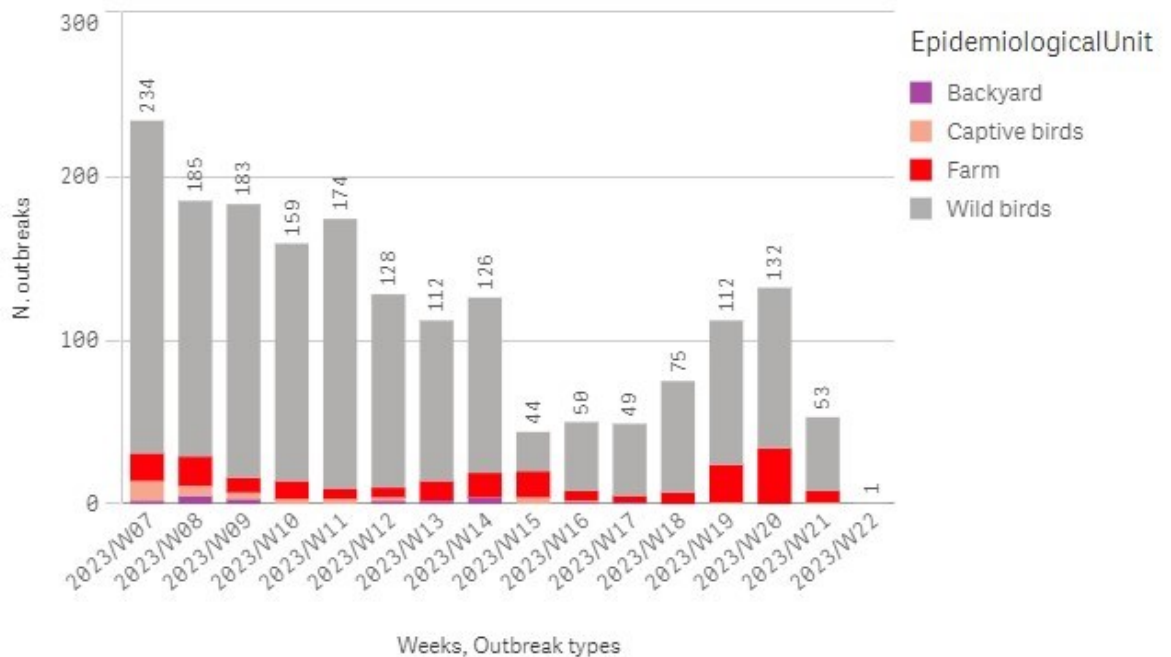
In Gefangenschaft gehaltene Vögel

Bei den in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln verzeichneten **Frankreich** und **Tschechien** je einen Ausbruch.

Wildvögel

Im Berichtszeitraum haben die Fallzahlen bei Wildvögeln wieder zugenommen. Die meisten Meldungen kamen aus **Deutschland**, **Polen** und **den Niederlanden**. In **Deutschland** waren Laridae, insbesondere Lachmöwen, stark betroffen und die meisten Fälle wurden im Süden des Landes (Baden-Württemberg) gefunden. Aus der Bodensee-Region selbst gab es aber keine neuen Meldungen. Im Landkreis Konstanz wurden deshalb die Massnahmen der Stallpflicht für das Geflügel am 15. Mai 2023 aufgehoben ([Veterinäramt Landkreis Konstanz](#)). In **Österreich** wurden in 3 Bundesländern infizierte Zonen festgelegt, nachdem tote Lachmöwen in Vorarlberg, Salzburg und Oberösterreich positiv für HPAI getestet worden sind ([Landwirtschaftskammer Vorarlberg](#)).

Die **Schweiz** meldete im Berichtszeitraum drei Ausbrüche in den Kantonen Zürich und St. Gallen. Es handelte sich um 23 Lachmöwen, positiv für H5N1 ([Überwachung Wildvögel](#)).



Grafik HPAI: Im [ADIS](#) gemeldete HPAI-Nachweise bei Geflügel, in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln und Wildvögeln seit Mitte Februar 2023 (Kalenderwoche 07; Stand 01.06.2023, Quelle: HPAI-Dashboard des [EURL Avian Flu Data Portal](#)). ADIS enthält keine Meldungen aus Grossbritannien (Infos hierzu siehe [Geflügel UK](#), [Wildvögel UK](#)) und Russland.

Kommentar




Nach einer kurzen Pause hat sich die HPAI Situation in Europa wieder verschlechtert. Das Virus breitet sich auch immer weiter auf dem amerikanischen Doppelkontinent aus. Neu betroffen sind jetzt **Paraguay** ([WAHIS](#)) und **Brasilien**. Als der weltgrössten Pouletexporteur hat Brasilien den Tiergesundheitsnotstand ausgerufen, nachdem HPAI bei Wildvögeln zum ersten Mal nachgewiesen worden ist ([Ministerio da Agricultura e Pecuária, Promed](#)). Dank diesem Dekret können präventive Massnahmen möglichst schnell getroffen werden.

Möwenarten sind weiterhin stark betroffen und bis zu fast 60% der Wildvogelfälle in Europa im Mai 2023 waren Lachmöwen ([EURL Avian Flu Data Portal](#)). Dieses Massensterben ist besorgniserregend, da die Lachmöwenpopulation in Europa bereits in den letzten Jahren abgenommen hat. Wenn Lachmöwenkolonien zum Zeitpunkt des Ausfliegens (Juli-August) immer noch stark befallen sind, ist mit einem starken Anstieg der HPAI Prävalenz zu rechnen und der damit verbundenen Morbidität und Mortalität bei Lachmöwen, aber auch bei anderen Seevögeln. Das Risiko für Geflügel für die nächsten Monate ist schwierig vorherzusagen. Einerseits ist zu erwarten, dass die Viruskontamination in der Umwelt aufgrund höherer Umgebungstemperaturen und mehr Sonnenstunden abnehmen wird. Andererseits kann die Situation bei Lachmöwen, die eher im Landesinneren brüten, das Risiko erhöhen, insbesondere im Juli-August, wenn sie die Brutkolonie verlassen ([EFSA Report](#)).

In **Italien**, wurde ein neuer Genotyp (Genotyp BB) beobachtet. Er verursacht atypische Krankheitssymptome, geringe Sterblichkeit und das Fehlen typischer Anzeichen einer HPAI-Infektion bei Masttruten und Legehennen. Er wurde schon in 11 europäischen Ländern nachgewiesen. Eine aktive Überwachung, mit zum Beispiel regelmässigem Testen des Geflügels beim Schlachten, ist empfohlen ([EFSA Report](#)).

Sporadische Fälle bei Säugetieren, vor allem Fleischfresser, werden immer wieder gemeldet ([WOAH](#)). Die aktuelle Situation bei den Lachmöwen lässt befürchten, dass die Fälle bei Meeressäugtieren entlang der europäischen Küsten zunehmen werden. Experten aus EFSA, ECDC und EURL empfehlen, die Überwachung auf wilde Säugetiere aber auch in Gefangenschaft gehaltene Säugetiere (vor allem Schweine und Nerzen) zu verstärken. Das Risiko einer Übertragung auf den Menschen schätzen sie immer noch als tief ein. In der Schweiz laufen bereits seit mehreren Jahren Programme zur Überwachung der Schweininfluenza bei Mensch und Schwein ([SIV-Programm](#)) und zum Monitoring der Wildtiergesundheit ([Gesundheitsmonitoring Wild](#)).

Die Anzahl der Ausbrüche in Geflügelhaltungen ist fast ausschliesslich auf diejenigen in den Entenhaltungen in Süd-West **Frankreich** zurückzuführen. Epidemiologische Abklärungen & Sequenzierungen laufen noch, um der

Krankheit	Hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) – Fälle in der Schweiz und Lage in Europa  	
	<p>Ursprung dieser Ausbrüche zu ermitteln und Bekämpfungsmassnahmen anzupassen, falls nötig. Die Forschung zur Vogelgrippe-Impfung läuft auch da weiter. Ein Experiment spezifisch für sogenannte Mulardenten mit zwei Impfungen hat sehr vielversprechende Resultate gezeigt: die Tiere haben sehr wenig Virus ausgeschieden und die direkte Übertragung konnte fast gestoppt werden. Diese günstigen Ergebnisse bieten eine ausreichende Sicherheit, um ab Herbst 2023 eine Impfkampagne zu starten (Medienmitteilung).</p>	
<p>Folgen für die Schweiz</p> 	<p>Im Berichtszeitraum hat die Schweiz 23 H5N1-positive Lachmöwen gemeldet (siehe InfoSM und Überwachung Wildvögel). Betroffen waren Brutkolonien in den Kantonen Zürich und St. Gallen, wo lokale Massnahmen ergriffen wurden (Kanton Zürich; Kanton St. Gallen). Das Risiko, dass sich die Seuche grossflächig ausbreitet, ist derzeit schwierig einzuschätzen. Die Wildvögel brüten zwar und sind deshalb stärker ortsgebunden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die Vogelgrippe auf das Hausgeflügel übergreift. Deshalb hat das BLV per 27. Mai 2023 ein Beobachtungsgebiet über die ganze Schweiz festgelegt. Tierhaltende müssen verdächtige Symptome sofort einem Tierarzt oder einer Tierärztin melden. Bei lokalen Ausbrüchen unter Wildvögeln, die ein Risiko für nahegelegene Tierhaltungen darstellen, legen die Kantone örtlich begrenzte Kontrollgebiete (in der Regel 1 km) sowie Massnahmen zum Schutz des Hausgeflügels fest (BLV-Medienmitteilung, BLV-Verordnung und Erläuterungen). Vorbeugende Massnahmen und Wachsamkeit bleiben in der ganzen Schweiz wichtig. Der Kontakt zwischen Hausgeflügel und Wildvögeln sollte nach Möglichkeit verhindert werden. Die Anwendung von Biosicherheitsmassnahmen (stalleigene Schuhe und Kleider, Händehygiene) ist weiterhin wichtig. Die Fütterung und Tränkung sollte in einem für Wildvögel nicht zugänglichen Bereich stattfinden. Das BLV hält Informationen zu Biosicherheitsmassnahmen auf seinen Internetseiten Vogelgrippe und Geflügelkrankheiten für Geflügelhalter bereit.</p> <p>Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben wird die Durchführung von Ausschlussuntersuchungen empfohlen. Seit dem letzten Radar Bulletin April 2023 wurde keine Ausschlussuntersuchung auf AI durchgeführt. Bei klinischen Anzeichen, welche auf eine Infektion mit AI hinweisen, ist unverzüglich das zuständige kantonale Veterinäramt zu verständigen. Ein dringender klinischer Verdacht auf AI liegt vor, wenn folgende Kriterien gegeben sind, ohne dass andere Ursachen in Frage kommen: Rückgang der Futter- und Wasseraufnahme um >20% während 3 Tagen, Rückgang der Legeleistung >20% während 3 Tagen mit Schalenaufhellung, Anstieg der Mortalitätsrate auf >3% in einer Woche, klinische Anzeichen oder Sektionsbefunde mit Hinweisen auf AI und/oder epidemiologische Hinweise auf Kontakte mit einem AI-Seuchenfall.</p> <p>Um eine mögliche HPAIV-Zirkulation in der Schweiz frühzeitig zu erkennen, ist die Untersuchung von toten Wildvögeln zentral. Personen, die auf tote oder kranke Wildvögel - die nicht berührt werden sollten - stossen, müssen diese der zuständigen Wildhut bzw. dem zuständigen Veterinäramt zur Bergung und Untersuchung melden. Eine Zusammenstellung der in der Schweiz untersuchten Wildvögel ist auf der BLV-Webseite zu finden.</p> <p>In der EU legt der Durchführungsbeschluss (EU) 2021/641 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss EU 2023/984) die Schutz- und Überwachungszonen fest. Die betroffenen Gebiete des Vereinigten Königreiches und die sich daraus ergebenden Einfuhrbeschränkungen für Geflügel und deren Produkte werden über die Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2023/973) und die Durchführungsverordnung (EU) 2021/405 (zuletzt geändert durch Durchführungsverordnung (EU) 2023/514) geregelt. Für die Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der aviären Influenza aus bestimmten Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Das BLV informiert auf der Webseite Schutzmassnahmen über die geltenden Bestimmungen. Die Einfuhr aus dem Vereinigten Königreich (mit Ausnahme von Nordirland) richtet sich nach der Verordnung des EDI über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten im Verkehr mit Drittstaaten (EDAV-DS-EDI).</p>	
Quellen / Links	ADIS , WOAH-Wahis , WOAH , AHO , DEFRA , PAFF	Für weitere Informationen siehe BLV und FLI . Interaktive Karten zum Geschehen in UK: APHA



Afrikanische Schweinepest im Baltikum, Bulgarien, Deutschland, Griechenland, Italien (exklusive Sardinien), Moldawien, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn - April / Mai 2023 Datenquelle: ADIS / WOAH / TSN (Stand: 02.06.2023 - 09:00 Uhr)

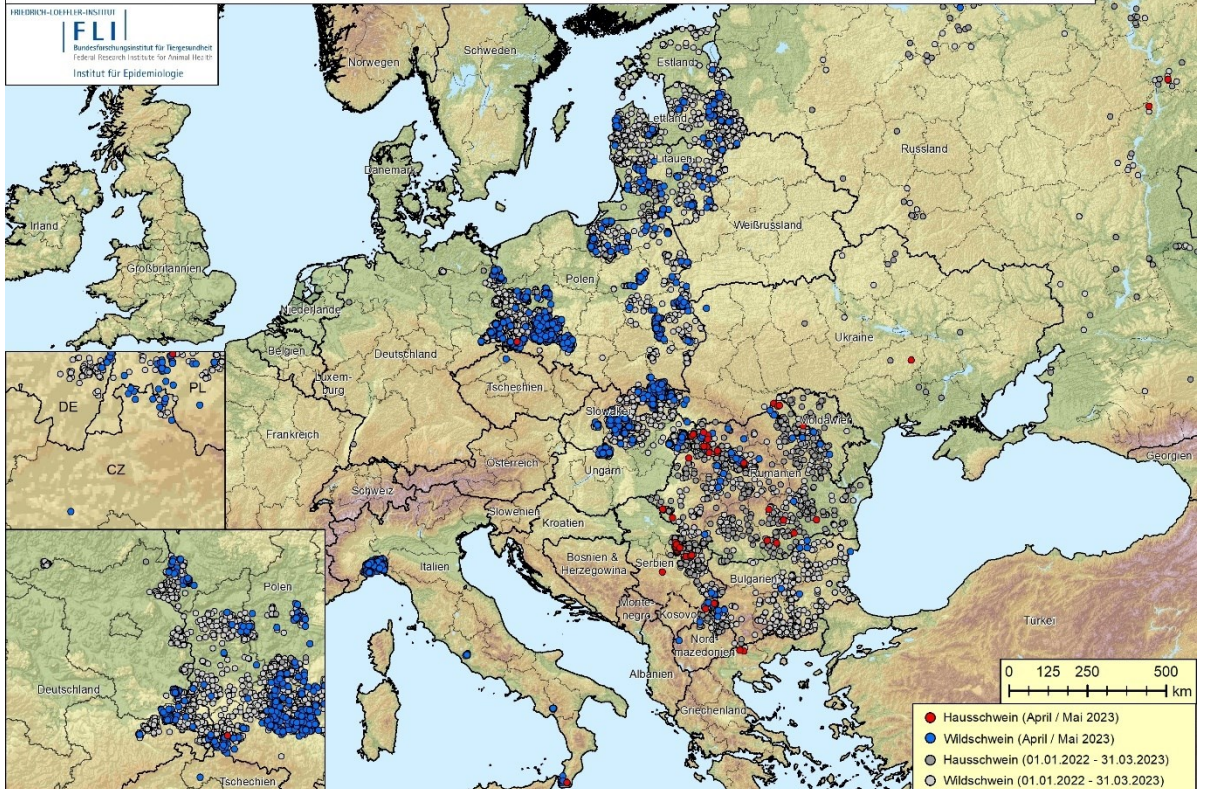


Abbildung ASP: Vom 01. Januar 2022 bis 31. Mai 2023 im ADIS sowie an die WOAH gemeldete ASP-Fälle bei Wild- und Hausschweinen. Die aktuellen Restriktionszonen in betroffenen EU-Ländern sind [hier](#) ersichtlich.

Situation

Hausschweine

Im Berichtszeitraum kam es zu Ausbrüchen beim Hausschwein im Süden Kalabriens (**Italien**), wo es zuvor auch zu den ersten Nachweisen beim Wildschwein gekommen war (Abbildung ASP und Text unten). Betroffen waren zwei Kleinhaltungen mit jeweils unter 100 Tieren ([Medien](#), [PAFF](#)). In **Griechenland** kam es nach dem Ausbruch im Vormonat ([April 2023](#)) zu einem weiteren Ausbruch in nur ca. 15 km Entfernung in einer Kleinhaltung mit 30 Tieren (Abbildung ASP).

Weitere Ausbrüche meldeten erneut **Serbien** (10), **Rumänien** (6) und die **Ukraine** (1). Auch **Russland** meldete einen Ausbruch.

Innerhalb des Berichtszeitraums wurden in **Deutschland** keine ASP-Ausbrüche in Hausschweinebetrieben gemeldet.

Wildschweine

In **Italien** erfolgten im Berichtszeitraum erstmals Nachweise südlich von Rom, zunächst in Kalabrien (5 Kadaver), kurz darauf auch in Kampanien (5 Kadaver in Sanza). Seit dem ersten Fall am 5. Mai 2023 in Kalabrien (in der Nähe des Hafens Gioia Tauro) entwickeln sich die Ereignisse im Berichtszeitraum rasant: insgesamt wurden sechs Fälle bei Wildschweinen und in zwei Schweinebetrieben bestätigt. Auch in Rom kam es erstmals seit September 2022 wieder zu ASP-Nachweisen beim Wildschwein (bei 6 Kadavern). Nach Angaben Italiens liegen diese ASP-Fälle an einer der meistbefahrenen Verkehrsachsen in Süditalien. Die phylogenetische Analyse der Viren in Süditalien (Rom, Kampanien, Kalabrien) ist noch nicht abgeschlossen. Im Piemont und in Ligurien in Italien schreiten die ASP-Fälle bei Wildschweinen weiter in Richtung Osten und Westen voran und nähern sich der Lombardei und der Emilia-Romagna. Insgesamt meldete Italien mit den Ausbrüchen in Ligurien und im Piemont im Berichtszeitraum 103 Fälle.

Die meisten Fälle meldeten sonst **Polen** (289) und die Slowakei (77). **Deutschland** meldete, erneut nur aus den Bundesländern Sachsen (32) und Brandenburg (27). Weitere Fälle meldeten **Ungarn** (39), **Litauen** (26), **Rumänien** (20), **Lettland** (16), **Tschechien** (7), **Bulgarien** (6), **Serbien** (5), die **Ukraine** (3) und **Nordmakedonien** (1).



<p>Kommentar</p>	<p><u>Hausschweine</u></p> <p>Es ist der zweite Ausbruch bei Hausschweinen auf dem Festland Italiens (Kalabrien). Der letzte war im Juni 2022 in Lazio (ADIS, Promed). Diese ersten Ausbrüche in Hausschweinen in Kalabrien, die in engstem zeitlichem Zusammenhang mit den Nachweisen bei Wildschweinen in derselben Region erfolgten, unterstreichen erneut die Bedeutung der Biosicherheit zur Abgrenzung von Wild- und Hausschweinen. Die epidemiologischen Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen, so dass noch nicht geklärt ist, in welchem Tiersegment der Ersteintrag vermutlich erfolgte (Details). Ähnliches dürfte für Griechenland gelten, dass den letzten Ausbruch bei Hausschweinen schon im Februar 2020 meldete, aber noch im Januar 2023 Fälle bei Wildschweinen in der jetzt von Ausbrüchen betroffenen Region, grenznah zu Bulgarien, verzeichnete.</p> <p><u>Wildschweine</u></p> <p>In Deutschland kam es weiterhin zu keinen Nachweisen im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, so dass von einer Tilgung des Sprungeintrags in diese Region auf Grundlage einer sehr frühen Erkennung ausgegangen werden kann. Die Fallzahlen in Sachsen und Brandenburg sind rückläufig (PAFF Meeting).</p> <p>Die Ausbreitung in Italien (Distanz Rom – Kalabrien ca. 500 km, Rom – Kampanien ca. 330 km) zeigt erneut, dass Sprunginfektionen der ASP, durch menschliche Aktivitäten, über erhebliche Distanzen möglich sind. Hinsichtlich der vorgenannten Sprünge werden derzeit die hochfrequentierten Land-Transportachsen von Rom nach Süden sowie der Hafen Gioia Tauro (Kalabrien) vermutet. In Bezug auf Rom wird eine erneute Infektion der Region (über den Menschen als Vektor) oder eine seit September 2022 unerkannte, weiter persistente Infektion der Region vermutet (PAFF Meeting).</p> <p>Auch in Tschechien wurde erstmals ein Fall etwa 45 km südlich der bisherigen, grenznah zu Polen und sehr nahe beieinander liegenden Fälle, gemeldet, der auf eine Ausbreitungstendenz hinweist.</p> <p>Das FLI stellt einen Film zur Illustrierung der räumlichen Ausbreitung der ASP zur Verfügung.</p>
<p>Folgen für die Schweiz</p> <p><input checked="" type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p> <p><input type="radio"/></p>	<p>Für die Schweiz ist das Risiko einer Einschleppung der ASP durch menschliche Aktivitäten nach wie vor hoch. Es wird eindringlich vor dem Mitbringen von Schweine- oder Wildschweinefleisch aus betroffenen Gebieten abgeraten. Das ASP-Virus ist in der Umwelt sehr widerstandsfähig. In Blut, Fleischprodukten und Kadavern ist es sehr lange haltbar, in Kadavern sind es mehrere Monate. Nach Jagdreisen in betroffene Gebiete müssen Schuhwerk, Kleidung, Gerätschaften und Fahrzeuge vor der Rückkehr sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden (siehe auch mehrsprachige Informationsmaterialien auf der BLV-Webseite).</p> <p>Schweinehalter sind zur strikten Einhaltung von Biosicherheitsmassnahmen aufgerufen (siehe Merkblätter für Schweinehalter sowie Hobbyhaltungen von Schweinen). Tierhalter können mit folgendem Tool ihre Biosicherheit überprüfen: Gesunde Nutztiere – Biosicherheits-Check (gesunde-nutztiere.ch). SGD Mitglieder können zudem auch dieses Tool verwenden: ASP Risikoampel Schweiz SUISAG.</p> <p>Bei unklaren Symptomen sollen Schweinehalter unverzüglich ihren Bestandestierarzt beiziehen, der diese mittels Ausschlussuntersuchung auf ASP abklären kann. Seit dem letzten Radar Bulletin April 2023 wurden auf 12 Betrieben Ausschlussuntersuchungen auf ASP durchgeführt. Alle Ergebnisse waren negativ.</p> <p>Das IVI hat ein Video «Afrikanische Schweinepest - Klinische Symptome bei Schweinen - Wie und wann reagieren?» erstellt.</p> <p>Schweizweit werden tot aufgefundene Wildschweine sowie Abschüsse von kranken Tieren und Unfallwild im Rahmen des nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersucht. Seit dem letzten Radar Bulletin März 2023 wurden 10 Wildschweine mit negativem Ergebnis im Früherkennungsprogramm untersucht.</p> <p>In der EU legt die Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 (zuletzt geändert mittels Durchführungsverordnung (EU) 2023/947) die geltenden Gebiete mit erhöhtem Risiko einer Verschleppung der Seuche (Teile I-III) fest.</p> <p>Für die Schweiz gilt die Verordnung des BLV über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen. Das BLV informiert auf der Webseite Schutzmassnahmen über die geltenden Bestimmungen.</p>
<p>Quellen / Links</p>	<p>FAO ProMED, ADIS, PAFF, EM-PRES-i</p> <p>Für weitere Informationen siehe BLV, FLI, IZSPLV. EU-Kommission: Karte mit geregelten Gebieten und interaktive Karte. Interaktive Karten zum Geschehen in Polen und Lettland.</p>



<p>Schaf- und Ziegenpocken</p>	<p>Seit dem letzten Radar Bulletin April 2023 meldete Spanien einen neuen Ausbruch von Schaf- und Ziegenpocken bei einem Milchbetrieb in der Provinz Cuenca (Region Castilla – la Mancha). Der betroffene Betrieb befindet sich nicht innerhalb der Schutzzone der bisherigen Fälle in diesem Gebiet, aber innerhalb den sogenannten «Weiteren Sperrzonen», welche die ganze Region Castilla-La Mancha umfasst, mit Ausnahme der Provinz Guadalajara. Der Ausbruch wurde aufgrund eines klinischen Verdachts entdeckt und im nationalen Referenzlabor bestätigt. Die Behörden führen derzeit die epidemiologischen Abklärungen durch, um den Ursprung der Infektion sowie alle möglichen Risikokontakte zu ermitteln.</p> <p>Seit dem ersten Ausbruch am 22. September 2022 (Radar Bulletin Oktober 2022) sind bis anhin insgesamt 30 Fälle nachgewiesen worden. Leider ist die Situation in Spanien noch nicht unter Kontrolle und Schaf und Ziegenpockenviren halten sich leider weiterhin hartnäckig.</p> <p>Spanien wendet die allgemeinen Bekämpfungsmassnahmen gemäss der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 und zusätzlich die für diese Situation erlassenen Massnahmen gemäss Durchführungsbeschluss (EU) 2022/2333 (zuletzt geändert mittels Durchführungsbeschluss (EU) 2023/872) an. Der neue Ausbruch befindet sich innerhalb der bereits gesperrten Gebiete. Die Schutz- und Überwachungszonen wurden angepasst und neu auf 10 (für 44 Tage) bzw. 30 km (für 59 Tage) ausgeweitet. Um der Gefahr der Virusverbreitung über Schlachttransporte vorzubeugen, müssen die Tiere nun mindestens 24 Stunden vor der Verladung klinisch untersucht werden. Ausserdem wird der Zustand der Fahrzeuge überprüft und diese anschliessend verplombt. Stark ausgeweitet wurden auch die «Weiteren Sperrzonen», welche die ganze Region Castilla-La Mancha umfassen, mit Ausnahme der Provinz Guadalajara. Kleine Wiederkäuer in diesem Gebiet dürfen die Betriebe nur noch zur direkten Schlachtung verlassen (PAFF).</p> <p>In der Schweiz gehören Schaf- und Ziegenpocken gemäss Tierseuchenverordnung zur Kategorie der hochansteckenden Tierseuchen. Die Krankheit ist in der Schweiz noch nie aufgetreten. Für die Schweiz wird die Verordnung des BLV über Massnahmen zur Verhinderung der Einschleppung der Schaf- und Ziegenpocken aus Spanien aktualisiert. Das BLV informiert auf der Webseite Schutzmassnahmen über die geltenden Bestimmungen.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Maul- und Klauen-seuche (MKS)</p>	<p>Tunesien hat in Mai 2023 drei neue MKS-Ausbrüche mit insgesamt 45 Fällen gemeldet (davon 35 bei Schafen und 10 bei Rindern) (WAHIS). Es handelt sich um Serotyp O. Die Türkei hat im Berichtszeitraum keinen neuen Ausbruch gemeldet (WAHIS).</p> <p>Für die Schweiz besteht ein permanentes Risiko einer Einschleppung von MKS vor allem aus der Türkei und den nordafrikanischen Ländern Algerien, Ägypten, Libyen, Marokko und Tunesien, wo die Seuche endemisch ist.</p> <p>Die Reisehinweise und die Fachinformation des BLV sind zu beachten. Die wichtigsten Informationen rund um die Seuche sind auch auf dem Merkblatt Maul- und Klauen-seuche zu finden. Seit dem letzten Radar Bulletin April 2023 wurde keine Ausschlussuntersuchung auf MKS durchgeführt.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Kleiner Beutenkäfer</p>	<p>Im Mai 2023 meldete Italien drei Fälle von <i>Aethina tumida</i> in der Reggio Calabria. Dies sind die ersten Fälle des Jahres 2023 (IZSve, Details hier), während die letzten Fälle im April 2022 auftraten (Radar April 2022).</p> <p>Seit 2014 ist der Käfer in der Reggio Calabria im Süden Italiens etabliert. Die Sentinelvölker dienen der Verbesserung der Überwachung in den betroffenen Regionen (IZSve).</p> <p>Durch den Import von Bienen besteht die Gefahr einer Einschleppung des kleinen Beutenkäfers in die Schweiz. Von Importen wird deshalb abgeraten. Um eine mögliche Einschleppung des kleinen Beutenkäfers in die Schweiz schnell zu erkennen, wird auch in diesem Jahr von Mai bis Ende Oktober das Früherkennungsprogramm Apinella durchgeführt.</p> <p>Als Massnahme zur Verhinderung einer Einschleppung verbietet in der Schweiz die Verordnung des BLV die Einfuhr von Bienen, Hummeln, unverarbeiteten Imkereinebenprodukten, gebrauchtem Imkereimaterial oder für den menschlichen Verzehr bestimmten Wabenhonig aus Kalabrien und Sizilien. Zusätzlich werden alle Bienenimporte in der Schweiz auf einen Befall mit dem kleinen Beutenkäfer kontrolliert.</p>	<p>○ ● ○</p>



<p>West-Nil-Fieber (WNF)</p>	<p>Das ECDC geht von einer West-Nil-Virus (WNV) Übertragungssaison von Juni bis November aus. Die letzte Aktualisierung der Berichtsseite des ECDC erfolgte am 23. November 2022. In Europa gab es im Berichtszeitraum und im gesamten Jahr 2023 noch keinen Nachweis von WNV beim Menschen.</p> <p>In Italien hat die integrierte Überwachung des WNV bei Menschen, Pferden, Vögeln und Mücken im Mai begonnen (ISS, Bollettino N. 1 – 25 maggio 2023). In zwei Regionen, Lombardei (Provinz von Varese) und Sizilien (Provinz von Catania), wurden positive Befunde bei Vögeln bzw. in Mückenpools bereits Anfang Mai 2023 bestätigt. In Lombardei wurde ein Fall bei einer verendeten Aaskrähe am Lago Maggiore gemeldet (08.05.2023), und in Sizilien wurde ein Stechmückenpool positiv auf WNV-Lineage 1 bestätigt (04.05.2023) (ADIS, ISS, Bollettino N. 1 – 25 maggio 2023). Diese Ergebnisse der Veterinär-Überwachung zeigen, dass das WNV in Italien bereits schon jetzt zirkuliert.</p> <p>Bisher ist kein Fall bekannt, bei dem sich ein Mensch oder ein Tier in der Schweiz an WNF angesteckt hätte. Durch das Melden von Pferden mit ZNS-Symptomatik über die Melde- und Informationsplattform Equinella sowie deren Untersuchung auf WNF kann ein potentielles WNF-Geschehen in der Schweiz frühzeitig erkannt werden. In der Schweiz können Pferde gegen WNF geimpft werden.</p> <p>Das ECDC stellt ein West-Nil-Dashboard bezüglich der West-Nil-Infektionen bei Mensch und Tier in der EU und in angrenzenden Ländern zur Verfügung.</p>	<p>○ ● ○</p>
<p>Epizootische hämorrhagische Krankheit (EHD)</p>	<p>Nachdem Italien im Januar 2023 und März 2023 Ausbrüche der Epizootischen hämorrhagischen Krankheit (EHD) bei Rindern bestätigt hatte, meldete Italien im Berichtszeitraum einen weiteren Fall aus Sardinien. In Italien wurde der Serotyp EHDV-8, welcher auch in Tunesien vorkommt, identifiziert (ADIS).</p> <p>Auf Sardinien und Sizilien wird eine verstärkte Überwachung mittels Untersuchung von Haustierbeständen, Wildtieren und Vektoren durchgeführt, und es wurden Verbringungsverbote für empfängliche Tierarten aus den beiden Regionen verhängt. Auch in Frankreich wird ein Überwachungsprogramm bei Tieren, vor allem Wildtieren, eingeleitet (ANSES). Die geltenden EU-Vorschriften für die Verbringung von empfänglichen Tieren in der Delegierten Verordnung (EU) (EU 2020/688) der Kommission werden umgesetzt.</p> <p>In der Schweiz gehört EHD zur Kategorie der zu bekämpfenden Tierseuchen. Die Krankheit ist in der Schweiz noch nie aufgetreten. Vektorkompetenzstudien an der Vetsuisse Zürich mit zwei verschiedenen EHDV-Serotypen weisen jedoch darauf hin, dass die in der Schweiz heimischen Gnitzen unter entsprechenden Höhen- und Temperaturbedingungen (Mittelland, sommerliche Temperaturen) durchaus in der Lage sind, neben BTV auch weitere Vertreter der Orbiviren (also auch EHD) zu verbreiten. Zurzeit existiert kein kommerziell zugelassener Impfstoff. (ProMED, ARAMIS, biorxiv.org; Maurer et al.)</p>	<p>○ ○ ●</p>

Redaktionelle Mitteilungen



Das Radar Bulletin wird vom BLV in Zusammenarbeit mit dem Friedrich-Loeffler Institut ([FLI](#)) erstellt. Das Radar Bulletin erscheint in der Schweiz und in Deutschland in zwei unterschiedlichen Ausgaben. Die Beurteilungen der Risiken durch die Tierseucheneignisse und die Folgen werden länderspezifisch dargestellt. Das BLV und FLI tragen jeweils die redaktionelle Gesamtverantwortung für die Ausgabe des Radar Bulletins ihres Landes.

Bei der hier vorliegenden Version handelt es sich um die Schweizer Ausgabe.

Die im Radar Bulletin verwendeten Länderbezeichnungen entsprechen den Kurzformen der [Staatenbezeichnungen](#) gemäss der Liste des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Frühere Ausgaben des Radar Bulletins können auf der BLV-Webseite unter folgendem Link nachgelesen werden: [BLV - Radar Bulletin](#).

Möchten Sie künftig benachrichtigt werden, wenn das Radar Bulletin erscheint? [Hier](#) können Sie sich für den elektronischen Newsletter „Nutztiere“ des BLV anmelden.

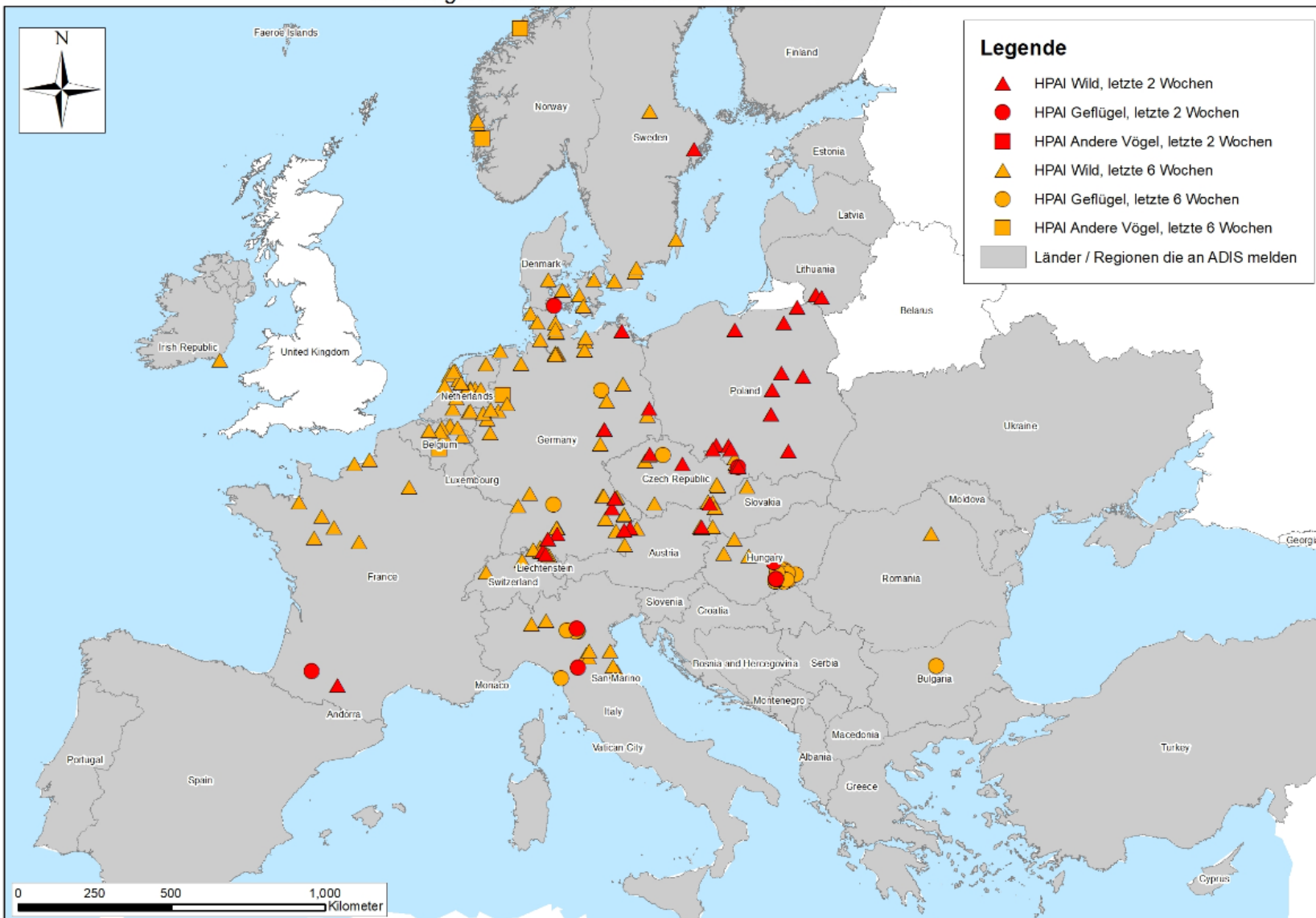
Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne unter radar@blv.admin.ch zur Verfügung.

ADIS-Meldungen zu den hochansteckenden Seuchen der letzten Wochen



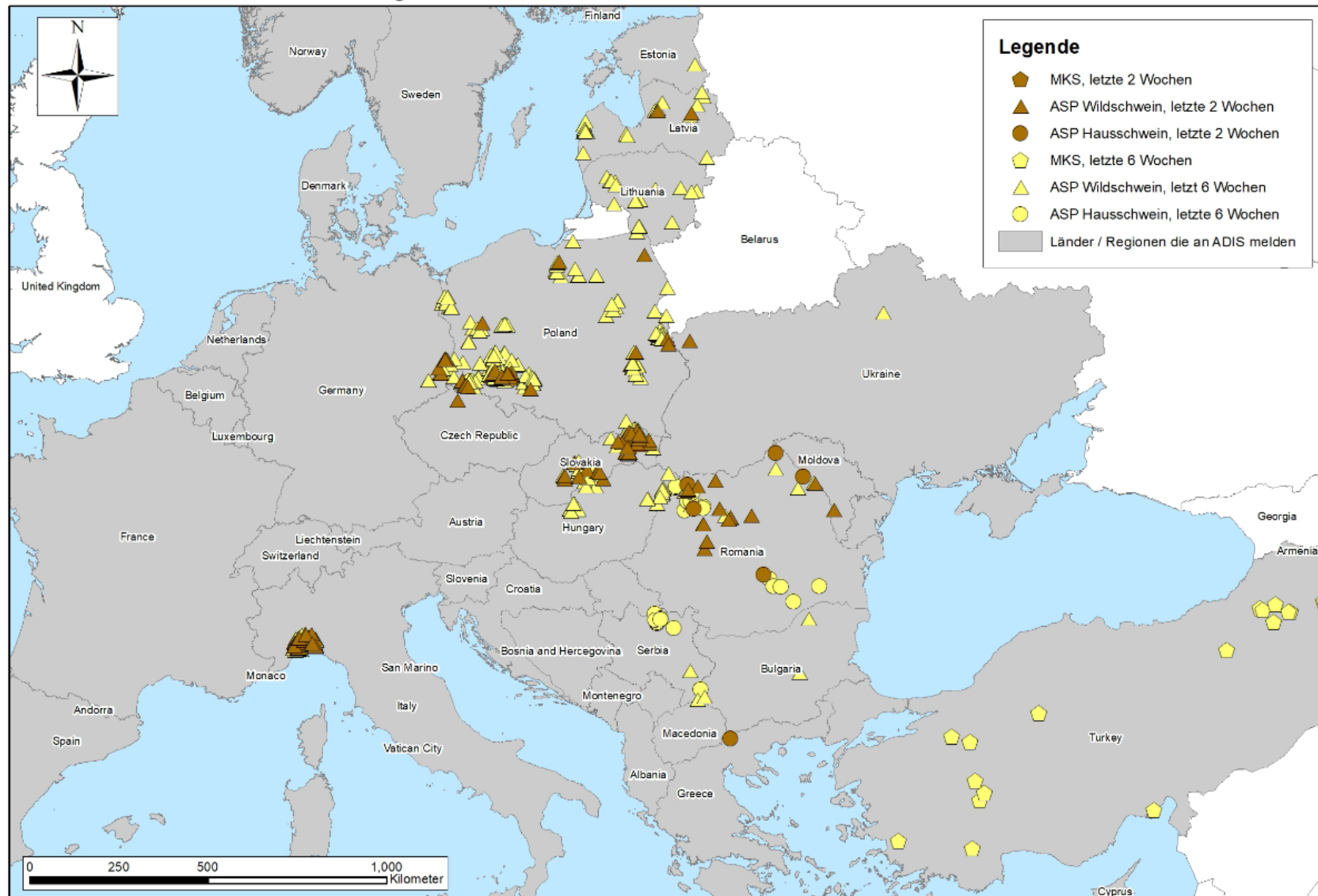
Eine Zusammenstellung der Fälle der hochansteckenden Tierseuchen AI, ASP, KSP und MKS der letzten sechs Wochen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten [Quelle: Animal Disease Information System ([ADIS](#)): enthält alle offiziellen Tierseuchenmeldungen der EU-Mitgliedstaaten (inkl. Andorra, Färöer-Inseln, Island, Norwegen und Schweiz) an die EU-Kommission].

Meldungen von HPAI in ADIS in den letzten 6 Wochen



BLV, 5.5.2023 - mbi

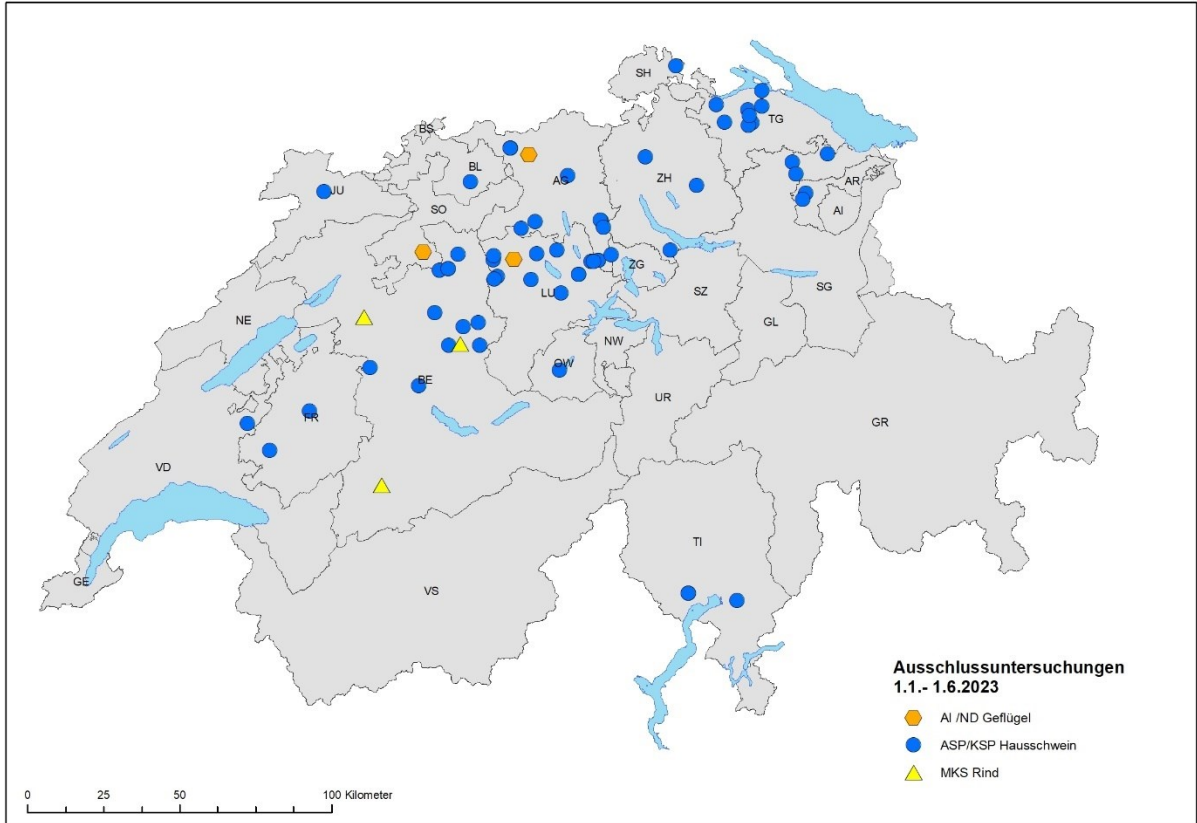
Meldungen von ASP, KSP und MKS in ADIS in den letzten 6 Wochen



BLV, 5.5.2023 - mbi



Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen auf die hochansteckenden Tierseuchen Afrikanische und Klassische Schweinepest (ASP bzw. KSP), Maul- und Klauenseuche (MKS), Aviäre Influenza und Newcastle Krankheit (AI/ND). Weitere Informationen zu den Ausschlussuntersuchungen finden Sie auf der BLV-Webseite: [ASP](#), [KSP](#), [MKS](#), [AI](#) und [ND](#).



BLV, 1.6.2023 - mbi

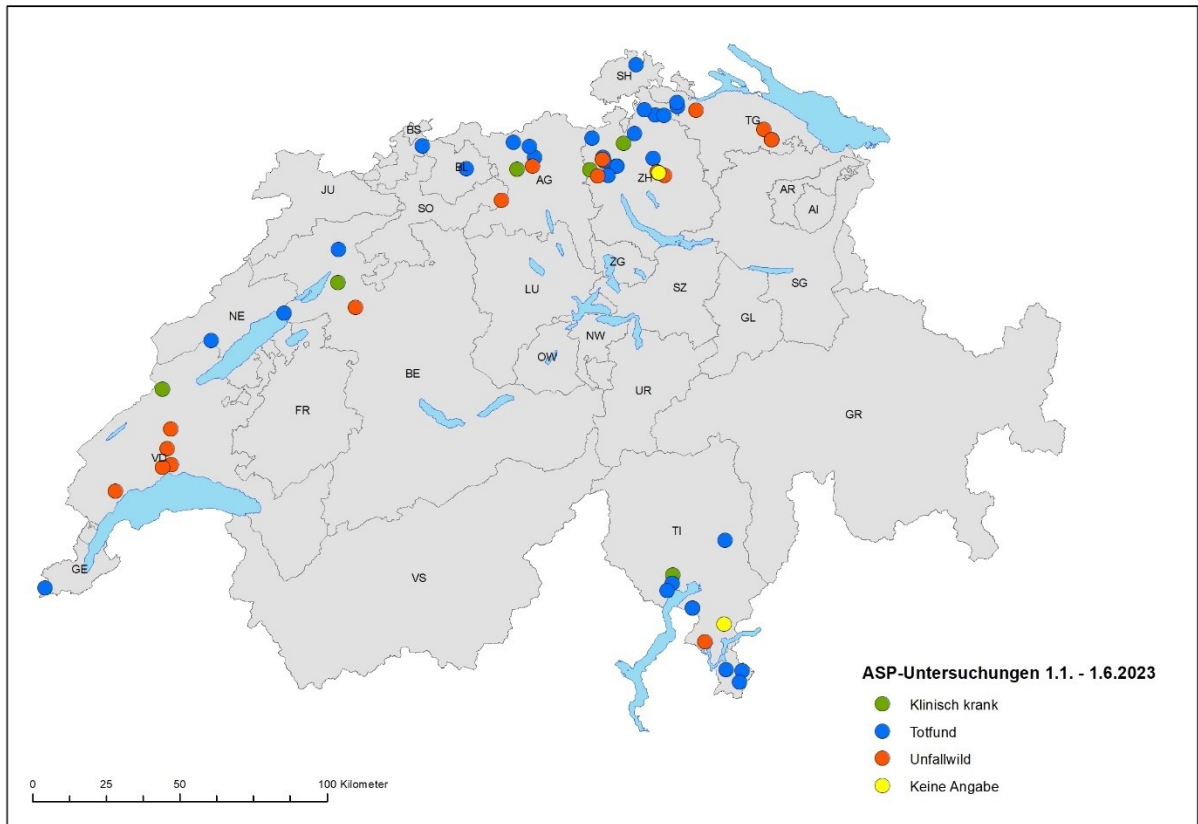
Abbildung AUS_1: Geographische Verteilung der Betriebe, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 1. Juni 2023 Proben für Ausschlussuntersuchungen eingesandt wurden.

Tabelle AUS_1: Ergebnisse der durchgeführten Ausschlussuntersuchungen seit dem Radar Bulletin [April 2023](#). Im Rahmen des Programms [PathoPig](#) durchgeführte Ausschlussuntersuchungen werden in der Spalte **Einsender** entsprechend gekennzeichnet.

Kanton	Tierseuche	Datum Probe-nahme	Einsender	Tierart	Anzahl Tiere	Ergebnis
ZG	ASP/KSP	14.04.2023	PathoPig	Schwein	1	negativ
AG	ASP/KSP	21.04.2023	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	21.04.2023	PathoPig	Schwein	5	negativ
SH	ASP/KSP	25.04.2023	PathoPig	Schwein	2	negativ
BE	ASP/KSP	03.05.2023	PathoPig	Schwein	1	negativ
ZH	ASP/KSP	03.05.2023	Tierarzt	Schwein	2	negativ
BE	ASP/KSP	08.05.2023	PathoPig	Schwein	1	negativ
TG	ASP/KSP	15.05.2023	Tierarzt	Schwein	2	negativ
LU	ASP/KSP	16.05.2023	PathoPig	Schwein	1	negativ
LU	ASP/KSP	17.05.2023	PathoPig	Schwein	2	negativ
AR	ASP/KSP	19.05.2023	Tierarzt	Schwein	1	negativ
BE	ASP/KSP	22.05.2023	Tierarzt	Schwein	1	negativ



Eine Übersicht über die im Rahmen des Nationalen Früherkennungsprogramms ASP Wildschwein untersuchten tot aufgefundenen, krank geschossenen oder verunfallten Wildschweine. Alle Untersuchungsergebnisse waren bisher negativ auf ASP. Weitere Informationen zum Programm finden Sie auf der [BLV-Webseite](#).



BLV, 1.6.2023 - mbi

Abbildung ASP_1: Geographische Verteilung der Fundorte von Wildschweinen, von welchen im Zeitraum 1. Januar 2023 bis 1. Juni 2023 Proben für die Untersuchung auf ASP eingesandt wurden.

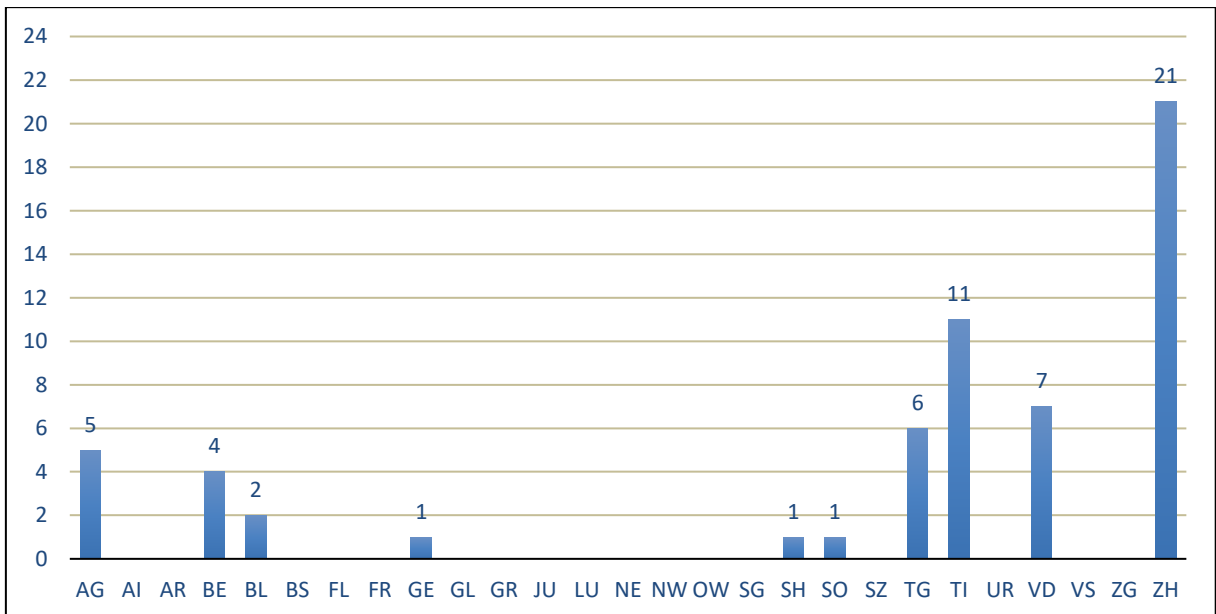


Abbildung ASP_2: Anzahl untersuchter Funde von Wildschweinen von 1. Januar 2023 bis 1. Juni 2023 nach Kanton.

Tabelle ASP_1: Ergebnisse der im Früherkennungsprogramm ASP Wildschwein durchgeführten Untersuchungen seit dem Radar Bulletin [April 2023](#)

Kanton	Datum Probe- nahme	Untersuchungsgrund	Alterskategorie	Anzahl Tiere	Ergebnis
TI	05.05.2023	Todfund	Frischling, rot	1	negativ
TI	07.05.2023	Todfund	Frischling, gestreift	1	negativ
TI	07.05.2023	Todfund	Frischling, gestreift	1	negativ
ZH	07.05.2023	Todfund	Frischling, gestreift	1	negativ
ZH	08.05.2023	Keine Angaben	Frischling, rot	1	negativ
AG	08.05.2023	Unfall	Adult	1	negativ
ZH	10.05.2023	Todfund	Frischling, gestreift	1	negativ
TI	14.05.2023	Todfund	Adult	1	negativ
TI	18.05.2023	Unfall	Frischling, gestreift	1	negativ
ZH	24.05.2023	Todfund	Frischling, gestreift	1	negativ
AG	26.05.2023	Todfund	Frischling, rot	1	negativ